

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Heimerziehung 50er und 60er Jahre: Leid und Unrecht anerkennen und den Opfern helfen

1. Der Landtag sieht und erkennt erlittenes Unrecht, das Kindern und Jugendlichen in Heimen in Rheinland-Pfalz widerfahren ist, und bedauert das Leid der Betroffenen zutiefst.
2. In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten zwischen 700 000 und 800 000 Kinder und Jugendliche in einem Heim in der Bundesrepublik Deutschland. In Rheinland-Pfalz dürften etwa 35 000 bis 40 000 junge Menschen in der damaligen Zeit in einer stationären Einrichtung gelebt haben. Die betroffenen Menschen wurden vielfach missachtet, missbraucht und ausgebeutet. Die Erfahrung der Heimerziehung und das erlittene Unrecht belasten die betroffenen Menschen für ihr gesamtes weiteres Leben. Der Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ hat die Vorgänge umfassend benannt und aufgearbeitet. Der Landtag betont, dass die ehemaligen Heimkinder keine Schuld an dem ihnen angetanen Leid und Unrecht haben.
3. Der Landtag sieht, dass es ebenfalls in Rheinland-Pfalz in dem Zeitraum zwischen 1949 und 1975 zu zahlreichen Rechtsverstößen gekommen ist, die auch nach damaliger Rechtslage nicht mit dem geltenden Recht vereinbar waren. Für das Leid der Heimkinder verantwortlich waren Vormünder, Pfleger und Pflegerinnen, Landesjugendämter, Vormundschaftsgerichte, Träger von öffentlichen, freien, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen, Heimleitungen und -personal, aber auch Eltern und die für die rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien und deren Anwendung Verantwortlichen. Hierzu zählen der Bund, die Länder und die Gerichte. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht der Landtag davon aus, dass der ganz überwiegende Teil der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft war. Drei Einrichtungen befanden sich in Trägerschaft des Landes.
4. Der Landtag begrüßt den Abschlussbericht des vom Deutschen Bundestag eingesetzten Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ unter Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer vom Dezember 2010 und dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle und wichtige Arbeit. In dem Abschlussbericht des Runden Tisches wird ein Maßnahmenbündel zur Rehabilitation und Unterstützung der Opfer vorgeschlagen.
5. Der Landtag unterstützt die Einrichtung des Fonds „Heimerziehung West“, der mit 120 Millionen Euro für die Jahre 2012 bis 2016 ausgestattet werden soll. Leistungen aus dem Fonds orientieren sich an heute bestehenden Beeinträchtigungen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Erfahrungen in der Heimerziehung zurückzuführen sind. Die Ursache muss dabei jedoch nicht dezidiert nachgewiesen werden. Der Landtag folgt der Einschätzung des Abschlussberichtes Heimerziehung der 50er und 60er Jahre, dass Leistungen für Betroffene sich an Folgeschäden zu orientieren haben.

b. w.

6. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung auf der Grundlage der Empfehlungen des Abschlussberichts des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ ein Programm zur Umsetzung erarbeitet hat (Landtagsdrucksache 16/597). Die Einrichtung der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für die Betroffenen in Rheinland-Pfalz ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – erfolgt.
7. Der Landtag begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, einen Beirat unter Federführung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen einzurichten, der die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ im Lande begleiten soll. Die im Landtag vertretenen Fraktionen werden die Arbeit des Beirats unterstützen und jeweils ein Mitglied benennen.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann